

Jahresrückblick 2021

Explodierende Baustoff-Preise, Lieferengpässe, Corona und ein eklatanter Fachkräftemangel prägten das heurige Jahr. Für Lichtblicke sorgten u. a. eine BUAG- sowie eine LSD-BG-Novelle, eine Sonderregelung bei den neuen gesetzlichen Kündigungsfristen und Doppel-Gold für Österreichs Bau-Fachkräfte bei der Berufs-EM. Das Jahr 2021 im Zeitraffer:

ZUSAMMENGESTELLT VON PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Jänner

Die Job-Plattform www.jobsambau.at steht mit 1. 1. 2021 allen Mitgliedsbetrieben der Bundesinnung Bau kostenlos für Stelleninserate zur Verfügung. Die Betriebe haben damit die Möglichkeit, gezielt nach Mitarbeitern zu suchen. **JOBS AM BAU**

Die 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung macht eine Überarbeitung der Handlungsanleitung für sicheres Arbeiten auf Baustellen notwendig. Innerhalb weniger Tage einigen sich die Bau-Sozialpartner gemeinsam mit dem Zentralen Arbeitsinspektorat auf eine Adaptierung des Maßnahmenkatalogs.



Die Schwellenwertverordnung wird vom Gesetzgeber um weitere zwei Jahre bis 31. 12. 2022 verlängert. Die bis dato geltenden Obergrenzen für vereinfachte Vergabeverfahren bei Bauaufträgen bleiben damit bestehen.

März

Bauunternehmen sind zunehmend mit massiven Preiserhöhungen und Lieferengpässen bei Baumaterialien konfrontiert. Bei Festpreisverträgen sehen sich viele Baufirmen in einer Kostenfalle. Um für die Praxis konkrete rechtliche Anhaltspunkte geben zu können, welche Risiken von welchem Vertragspartner zu tragen sind, beauftragen die Bauverbände zwei Gutachten bei namhaften Universitätsprofessoren.

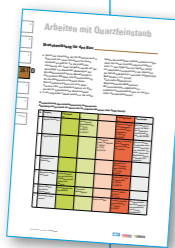


April

Die Bau-Sozialpartner vereinbaren sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Angestellten einen KV-Abschluss für zwei Jahre.

Das Bundesministerium für Klimaschutz startet eine bundesweite Sanierungsoffensive mit einem Fördervolumen von 650 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022.

Aufgrund einer EU-Vorgabe gilt Quarzfeinstaub als krebserzeugender Arbeitsstoff. Die Bauverbände erarbeiten in Zusammenarbeit mit der Arbeitsinspektion eine Branchenlösung für die praxiserprobte Handhabung von Quarzfeinstaub auf Baustellen.

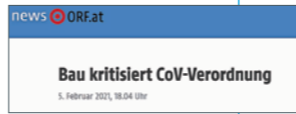


Februar

Die von der Regierung im Jahr 2020 gesetzten Maßnahmen zur Stabilisierung der Baunachfrage werden fortgesetzt und teilweise nachgebessert (u.a. Fristverlängerung bei der Investitionsprämie). Einen Wermutstropfen bildet die mit Jahresbeginn in Kraft getretene Reform der Normverbrauchsabgabe (NoVA). Bundesinnungsmeister Jägersberger kritisiert die Anhebung der NoVA als kontraproduktiv.

Aufgrund einer weiteren COVID-19-Verordnung wird die Maskenpflicht auf Tätigkeiten im Freien ausgeweitet. Die Bundesinnung Bau kritisiert diese Regelung als überzogen. Auf Ersuchen der Bau-Sozialpartner stellt das Sozialministerium klar, dass im Zusammenhang mit Tätigkeiten auf Baustellen das Bilden fester Teams von der Maskenpflicht befreit. Damit wird eine für Baufirmen praxiserprobte Lösung geschaffen.

Die digitale Lernplattform der Bauwirtschaft www.e-baulehre.at übertrifft alle Erwartungen und verzeichnet bereits mehr als 100.000 Video-Aufrufe.



Mai

Auf Antrag der Geschäftsstelle Bau verabschiedet die Unabhängige Schiedskommission beim BMDW eine Empfehlung zur Preisgleitung für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern. Konkret wird für Baustahl, Bitumen, Bauholz sowie EPS-Dämmstoffe die Abrechnung zu veränderlichen Preisen empfohlen, sobald deren Kostenentwicklung eine Änderung des Materialgesamtpreises von mehr als zwei Prozent bewirkt.

Die Nachhaltigkeitsinitiative Umwelt+Bauen stellt ein Programm zur Umsetzung des europäischen Aufbauplans „Next Generation EU“ in Österreich vor. Schwerpunkte bilden Wohnhaussanierung, die Sanierung kommunaler Infrastruktur und die Sanierung öffentlicher Gebäude.

Juni

Die 2. COVID-19-Öffnungsverordnung wird verlaublich und bringt wesentliche Erleichterungen: am Ort der beruflichen Tätigkeit entfallen sowohl Mindestabstand als auch Maskenpflicht.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung richtet das Justizministerium ein Rundschreiben an alle öffentlichen Auftraggeber, mit dem in Erinnerung gerufen wird, wann eine Ausschreibung zu veränderlichen Preisen zu erfolgen hat.

Juli

Angesichts der hohen Temperaturen fordert die Gewerkschaft Bau-Holz in einigen Presseaussendungen einen gesetzlichen Anspruch auf Hitzefrei ab 32,5 Grad. Die Bundesinnung Bau erteilt dieser Forderung in mehreren medialen Auftritten eine Absage und verweist auf die im Jahr 2019 vereinbarten Sonderregelungen im BSchEG.

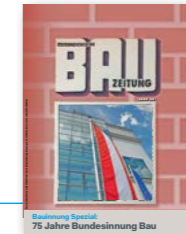


August

Nach jahrelangen Verhandlungen der Bau-Sozialpartner mit den zuständigen Ministerien und Behörden wird durch das Inkrafttreten der BUAG-Novelle mit 1. August die gesetzliche Basis für die Bau ID geschaffen. Mit der Bau ID soll Sozialbetrug und Lohndumping auf Baustellen eingedämmt werden.

Um bereits existierende Forschungsaktivitäten zu bündeln und weitere Digitalisierungsmaßnahmen zu setzen, wird die Zukunftsagentur Bau (ZAB) als Tochter des Baumeisterverbandes gegründet. Sie soll österreichweit Forschungs- und Digitalisierungsprojekte koordinieren und die Ergebnisse im Sinne der Bauwirtschaft verbreiten und verwerten.

Aus Anlass des 75jährigen Bestehens der Bundesinnung Bau erscheint eine Bauinnung-Sonderausgabe, welche die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Interessenvertretung für das Baugewerbe beleuchtet. Das Magazin wird sämtlichen 15.000 Mitgliedsbetrieben zugestellt und steht unter www.bau.or.at/publikationen zur Verfügung.



November

Angesichts massiv steigender Corona-Infektionszahlen verkündet die Regierung am 19. November den vierten Lockdown, welcher ab 22. November gilt und weitreichende Ausgangsbeschränkungen über alle Personen verhängt. Die Verordnung sieht u.a. einen Mindestabstand von zwei Metern und eine FFP2-Maskenpflicht bei beruflichen Tätigkeiten vor. Diese Maskenpflicht entfällt allerdings, falls das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen – wie unter anderem durch das Bilden von festen Teams – minimiert werden kann.

Oktober

Mit 1. Oktober werden die Kündigungsfristen für Arbeitsverhältnisse von Arbeitern an jene der Angestellten angeglichen. Für die Bauwirtschaft als Saisonbranche sieht das Gesetz jedoch eine Ausnahmeregelung vor. Damit bleibt der Bau von einer unpraktikablen Verlängerung der Kündigungsfristen verschont.

Der Steirer Kilian Lupinski (4. v. l.) wird bester Hochbauer Österreichs.



LI Bau Salzburg

September

Als Folge eines EuGH-Urteils tritt mit 1. September eine Novelle des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes in Kraft. Damit wird u.a. das Kumulationsprinzip entschärft, welches in der Vergangenheit häufig dazu geführt hat, dass schon bei kleinen unbeabsichtigten Verletzungen von Vorschriften unverhältnismäßig hohe und existenzgefährdende Strafen drohten. Die Bundesinnung Bau begrüßt die Novelle.

Ein von der Bundesinnung Bau in Auftrag gegebenes Gutachten beurteilt die rechtlichen Konsequenzen von steigenden Baumaterial-Preisen bei laufenden Bauverträgen. Laut Gutachten ist die COVID-19-Pandemie mitsamt seinen Auswirkungen in Form von Preissteigerungen und Lieferengpässen als höhere Gewalt einzustufen. Das Gutachten steht unter www.bau.or.at/coronavirus zur Verfügung.

Bei den Berufs-Europameisterschaften in Graz holen Österreichs Bau-Fachkräfte Gold in beiden Bau-Kategorien.



BI Bau/Grohmann

VIDEO

Einen BAU TV-Rückblick finden Sie unter www.bautv.or.at



Dezember

Die „kurz-lang“-Arbeitszeitmodelle erfreuen sich in der Praxis großer Beliebtheit. Auch für 2022 gibt es eine Empfehlung der Bau-Sozialpartner. Der Kalender samt Erläuterungen steht als pdf unter www.bau.or.at/kv zur Verfügung.

Getty Images / Auron